

Gemeinde Obergoms

Öffentliche Planaufgabe – Nivo-glaziale Gefahrenzonen Oberwald

Projektbeschreibung

In Anwendung von Artikel 10 und 31 ff. des Gesetzes über die Naturgefahren und den Wasserbau vom 10. Juni 2022 und im Einvernehmen mit dem Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt liegt auf der Gemeindekanzlei der Gefahrenzonenplan (nivo-glaziale Gefahrenzonen) des Sektors Oberwald während 30 Tagen zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die Unterlagen (Pläne, technischer Bericht und Vorschriften) können bei der Gemeindeverwaltung während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Allfällige Bemerkungen und begründete Einsprachen sind innerhalb von 30 Tagen ab der Veröffentlichung schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Obergoms einzureichen.

Obergoms, 10. November 2023

Gemeinde Obergoms